

# Kurzer Prozess mit dem Tierschutzanwalt

Der Bundesrat hält die Initiative des Schweizer Tierschutzes für «unnötig und überholt»

Der Bundesrat hält nichts von der Idee, die Kantone zu verpflichten, einen Tierschutzanwalt zu bestellen. Er lehnt die entsprechende Initiative des Schweizer Tierschutzes, über die am 7. März abgestimmt wird, ohne Gegenvorschlag ab.

Claudia Wirz, Bern

Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard machte am Montag mit dem Tieranwalt kurzen Prozess. Der Bundesrat halte nichts von der Idee, sagte Leuthard an einer kurzen Medienkonferenz, den Kantonen die Bestellung eines Tierschutzanwalts vorzuschreiben, wie es eine Initiative fordere. Der Bundesrat empfehle, die Initiative abzulehnen.

## Keine unnötigen Paragraphen

Die Volksinitiative des Schweizer Tierschutzes (STS) kommt am 7. März zur Abstimmung. Sie verlangt, dass in Strafverfahren wegen Tierquälerei oder anderer Verstösse gegen das Tierschutzgesetz ein Tierschutzanwalt die Interessen der geschädigten Tiere vertritt. Gemäss der Botschaft des Bundesrats kennt bis jetzt nur der Kanton Zürich

dieses Modell. Die Kantone Bern und St. Gallen haben aber ähnliche Systeme eingeführt. In St. Gallen kommt dem Volkswirtschaftsdepartement in Tierschutz-Straffällen die Funktion eines Klägers zu, während in Bern die Tierschutz-Dachorganisation in Strafverfahren über die Rechte einer Privatklägerin verfügt, wie in der bundesrätlichen Botschaft nachzulesen ist.

Das Anliegen der Initianten sei «unnötig und überholt», betonte Leuthard. Es brauche keinen neuen Paragraphen in der Verfassung, um das Schicksal von

Eidgenössische Abstimmung vom 7. März  
Tierschutzanwalt-Initiative

Tieren zu verbessern, die Opfer von Tierquälern geworden sind. Es reiche vielmehr aus, die neue Tierschutzgesetzgebung konsequent umzusetzen.

Die seit dem 1. September 2008 geltende neue Tierschutzgesetzgebung hat nach Ansicht von Leuthard die nötigen Verbesserungen beim Vollzug eingeleitet. So muss seither jeder Kanton eine Tierschutzfachstelle bezeichnen – die zum Beispiel im kantonalen Veterinäramt beheimatet sein kann. Zudem muss bei jedem vorsätzlichen Verstoß obligatorisch eine Strafanzeige eingereicht werden. Und schliesslich könnten die

Kantone in Eigenregie einen Tieranwalt einsetzen. Sie aber dazu zu zwingen, wie es die Initiative will, sei ein unnötiger Eingriff in ihre Kompetenzen, meinte Leuthard. Ausserdem stärke die neue Tierschutzgesetzgebung Ausbildung und Prävention, damit es möglichst gar nicht zu Tierquälereien komme.

Um zu zeigen, dass diese Verbesserungen bereits wirken, verwies Leuthard auf neuste, allerdings nicht nach Kantonen aufgeschlüsselte Daten. Gemäss diesen Zahlen aus dem Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) ergibt sich, dass das Total der gemeldeten Straffälle im laufenden Jahr auf jeden Fall höher sein wird als im Vorjahr.

## Der Teufel liegt im Detail

Ein Dorn im Auge ist den Initianten aber weniger die absolute Zahl an Tierschutz-Straffällen als vielmehr der zum Teil eklatante Unterschied unter den Kantonen (siehe untenstehenden Artikel). Und Gieri Bolliger von der Stiftung für das Tier im Recht, welche nicht zu den Initianten gehört, bezweifelt zusätzlich, dass die erwähnte Anzeigepflicht tatsächlich eine Verbesserung des Tierschutzvollzugs bringt. Eine Anzeige bedeute noch lange nicht, dass ein Vergehen an einem Tier auch tatsächlich gesühnt werde.



Wie viel Schutz für Tiere? Tierschützer wollen einen speziellen Anwalt. JUNIORS BILDARCHIV

## Anzahl Tierschutz-Straffälle

Kant.	82-94	95	96	97	98	99	00	01	02	03	04	05	06	07	08	Total	%
AG	35	6	7	18	27	53	30	23	28	34	57	48	67	52	52	537	8.3
AI	1	0	2	2	1	0	0	6	0	1	2	2	0	2	6	25	0.4
AR	2	1	0	0	5	3	3	12	5	6	7	4	6	4	7	85	1.0
BL	3	1	0	0	4	0	2	5	4	10	4	15	12	7	7	74	1.1
BS	6	5	2	12	24	12	8	7	22	22	7	11	2	8	11	159	2.4
BE	74	22	14	16	23	26	31	25	26	35	32	49	58	88	130	649	10.0
FR	6	0	0	1	1	7	13	7	12	24	13	39	20	8	12	163	2.5
GE	4	0	0	1	0	2	1	0	0	0	0	1	0	1	2	12	0.2
GL	4	0	1	2	2	0	0	1	1	0	0	2	1	1	1	16	0.2
GR	17	5	8	4	5	4	12	6	9	10	10	15	13	10	6	134	2.1
JU	14	3	1	2	1	3	5	8	7	6	15	7	2	4	6	84	1.3
LU	69	17	23	15	28	35	26	26	23	31	18	16	15	37	36	415	6.4
NE	20	3	1	1	3	2	0	3	1	0	17	9	13	13	86	1.3	
NW	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	3	0	2	8	0.1
ÖW	2	0	2	2	0	0	4	0	0	0	0	0	3	3	4	20	0.3
SH	16	6	2	8	5	0	7	6	3	25	12	4	11	6	4	115	1.8
SZ	12	2	2	1	7	3	4	2	0	4	1	2	7	7	7	61	0.9
SO	33	11	5	6	4	9	4	2	1	3	5	7	24	27	20	161	2.5
SG	50	19	19	12	17	9	36	67	74	158	84	113	145	138	141	1082	16.7
TI	3	1	0	1	0	1	2	2	1	1	2	0	0	7	2	23	0.4
TZ	17	1	2	2	2	4	1	4	3	5	0	8	14	17	11	91	1.4
UR	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	5	3	10	0.2
VD	28	6	7	4	12	24	25	38	27	37	36	26	43	31	35	379	5.8
VS	3	0	0	1	1	3	5	0	1	0	2	0	0	0	1	19	0.3
ZG	13	0	8	1	3	2	0	3	1	4	4	4	2	6	3	54	0.8
ZH	345	81	85	71	124	180	106	92	124	113	142	127	152	141	190	2053	31.6
Total	778	190	191	183	299	362	325	347	373	530	453	520	609	623	712	6495	100

QUELLE: BOLLIGER / RICHNER / GERITSEN – SCHWEIZER TIERSCHUTZSTRAFFALLS 2008

## Klare kantonale Unterschiede bei den Tierschutz-Straffällen

Erz. · Eine Statistik der Tierschutz-Straffälle ist zwar nicht der einzige Massstab, um den Vollzug des Tierschutzgesetzes zu messen, aber sie ist zumindest ein Indikator. Die Stiftung für das Tier im Recht veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Straffälle in Tierschutz-Fällen anhand der einschlägigen Zahlen des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVet). Dabei fällt auf, dass es zwischen den Kantonen eklatante Unterschiede gibt, wie nebenstehender Tabelle zu entnehmen ist.

So zeigt sich etwa, dass jene Kantone, welche über einen Tieranwalt oder eine ähnliche Instanz verfügen – also Zürich, St. Gallen und Bern – deutlich mehr Tierschutz-Straffälle aufweisen als andere Kantone. Aus bestimmten anderen Kantonen wiederum wird seit Jahren nie oder praktisch nie ein Tierschutz-Straf-

fall gemeldet, etwa aus dem Wallis, aus Nidwalden oder Glarus. Verzeichnete Zürich im vergangenen Jahr 190 Straffälle, war es im Wallis und in Glarus nur gerade je einer.

Aussagekräftiger als die absoluten Fallzahlen ist eine Auswertung des Datenmaterials im Verhältnis zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone. So gerechnet führt nicht Zürich, sondern Appenzell Innerrhoden die Rangliste an mit 3,86 Fällen pro 10 000 Einwohner. Allerdings zählt dieser Halbkanton nur 15 500 Einwohner, so dass bereits eine kleine Fallzahl für eine hohe Quote sorgt. An zweiter Stelle steht St. Gallen, an dritter Zürich. Genf und das Wallis bilden die Schlusslichter.

Aus der Sicht der Initianten legen diese Erkenntnisse die Vermutung nahe, dass gewissen Kantonen «der politische

Wille zum gesetzlich vorgeschriebenen Schutz der Tiere fehlt», wie der Schweizer Tierschutz (STS) in seiner Entgegnung auf die bundesrätliche Medienkonferenz vom Montag schreibt. Dies sei einer der Gründe, warum sich der STS für eine eidgenössische Lösung des Vollzugsproblems einsetze.

Angeprangert wird von den Initianten ferner die ihrer Meinung nach oft zu milde Bestrafung der Täter. Meist gebe es nur gerade eine «läppische Geldstrafe», schreibt der STS. So sei eine Frau aus Freiburg, die ihre Katze verhungern liess, mit 500 Franken gebüsst worden, während ein Mann aus Appenzell Innerrhoden, der seinen eigenen Hund überforderte und verenden liess, mit 800 Franken Busse davongekommen sei. Dabei sehe die Tierschutzgesetzgebung durchaus drastische Strafen für Tierquälerei vor.

# Die Schweiz sollte ihre Klimaziele erreichen

Die Anrechnung von Treibhausgasreduktionen im Ausland bleibt wichtiger Bestandteil der Klimapolitik

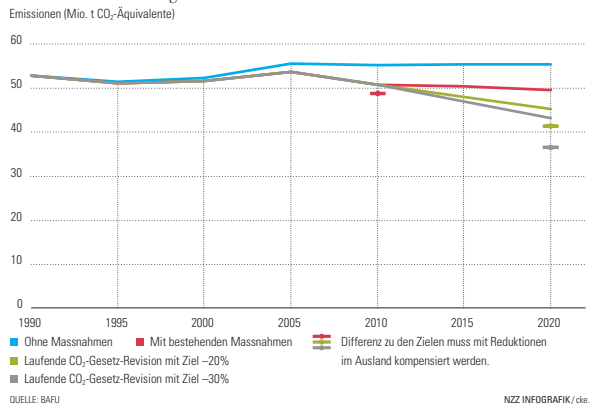
Laut dem Bundesamt für Umwelt kann die Schweiz ihre Klimaziele erfüllen. Dazu muss sie aber einen beträchtlichen Anteil an Emissionszertifikaten im Ausland erwerben.

hof, Kopenhagen · Das Bundesamt für Umwelt (Bafu) geht weiterhin davon aus, dass die Schweiz das sogenannte Kyoto-Ziel erreichen wird. Dies geht aus einem neuen Bericht hervor, den der Bafu-Direktor, Bruno Oberle, am Montag in Kopenhagen am Rande der Uno-Klimakonferenz vorstellte. Der Bericht, der Ende dieses Jahres der Uno eingereicht wird, gibt einen Überblick über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2007 und über die Schweizer Klimapolitik.

## Ziel überschossen

Gemäss Kyoto-Protokoll ist die Schweiz dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2012 um 8 Prozent zu reduzieren im Vergleich zu 1990. Bisher ist der Ausstoss allerdings ziemlich stabil geblieben. Die Reduktion beträgt lediglich 2,7 Prozent. Oberle gab aber zu bedenken, dass in der gleichen Zeit sowohl die Bevölkerung wie auch das Wirtschaftswachstum zugenommen hat. Der Trend zeigt vor allem im Bereich der Gebäude und bei der Industrie nach

## Schweizer Treibhausgasemissionen: Szenarien bis 2020



unten, stark zugenommen haben hingegen die Emissionen beim Verkehr (+10,7 Prozent).

Allein mit Massnahmen im Inland ist das Kyoto-Ziel nicht zu schaffen. Doch die Schweiz darf sich neben den «Leistungen» des Waldes, der als Kohlenstoff-Senke dient, auch Emissionsverminderungen anrechnen lassen, die sie im Ausland erwerben wird. Gemäss dem neuen Klimabericht soll dies im Umfang von 2,2 Millionen Tonnen

Treibhausgasen geschehen. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen überschiesst die Schweiz das Kyoto-Ziel um 0,26 Millionen Tonnen. Es ist also eine Marge vorhanden.

Bei den Zielen, die die laufende CO<sub>2</sub>-Gesetz-Revision setzt, ist ebenfalls vorgesehen, dass ein beträchtlicher Teil der Reduktion im Ausland geschehen darf (siehe Grafik). Mindestens die Hälfte der Emissionsreduktion muss dabei im Inland erfolgen. Der Bundes-

rat schlägt vor, die Emissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent zu senken. Je nach Ergebnis der internationalen Klimaverhandlungen will er die Vorgabe auf 30 Prozent erhöhen. Geplant ist unter anderem, die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffen weiterzuführen, die Gebäudesanierungen mit maximal 200 Millionen Franken jährlich zu unterstützen und einen Emissionszielwert für den Durchschnitt der neu verkauften Personenvagen einzuführen.

## Freiwilligkeit kritisiert

Gegenwärtig erreicht die Schweiz mit ihren Massnahmen in einem Klimarating, das Germanwatch am Montag veröffentlichte, den 13. Rang. Damit verbesserte sie sich in den Augen dieser Umweltschutzorganisation wieder etwas, nachdem sie zuvor vom 9. auf den 16. Platz gefallen war.

Auch dieses Jahr setzte Germanwatch wiederum kein Land auf einen der ersten drei Ränge, da nach ihren Kriterien keines einen befriedigenden Klimaschutz verfolgt. Germanwatch wertet jeweils Höhe und Entwicklung der Emissionen sowie die Klimapolitik. Bei Letzgenanntem schneidet die Schweiz schlecht ab, da sie für Germanwatch allzu viel Gewicht auf freiwillige Massnahmen legt. Auf den vordersten Plätzen landeten dieses Jahr Brasilien, Schweden und Grossbritannien, am Ende stehen Kanada und Saudiarabien.

# CVP beugt sich über Grossbankenproblem

Positionspapier verabschiedet

hus. · Wie soll die Schweiz künftig mit ihren Grossbanken umgehen? Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission muss bis Herbst 2010 Antworten liefern. Das Präsidium der CVP hat nun ein Positionspapier zum Finanzplatz verabschiedet. Die Partei akzeptiere nicht, dass systemrelevante Unternehmen faktisch nicht in Konkurs gehen könnten, heisst es da. Weit schwieriger ist es aber, konkrete Lösungen für dieses Grössenproblem vorzulegen. Das CVP-Papier liefert auch keine pfannenfertigen Lösungen, sondern «nur» einige Stossrichtungen. Eine davon: Im Krisenfall solle es möglich sein, systemrelevante Funktionen wie etwa den Zahlungsverkehr oder Teile des Kreditgeschäfts aus dem Konzern herauszulösen. Ein weiterer Gedanke zielt auf eine Änderung des Konkursrechtes – so dass bei einer Pleite eines systemrelevanten Konzerns «gewisse Kategorien von Fremdkapital» automatisch in Eigenkapital umzuwandeln seien. Der Teufel liegt allerdings in den Details – zum Beispiel in der Frage, welche Kategorien von Fremdkapital einer Zwangswandlung zu unterstellen wären und welche Konzernteile als systemrelevant zu gelten hätten. Solche Fragen sind laut CVP noch zu studieren.

Als untauglich bezeichnet die Partei jene Vorschläge, die auf eine Aufspaltung der Grossbanken oder auf die Vorschreibung einer Holdingstruktur zielen.